

Verkehrsberuhigung Lauchäcker - Möblierungselemente

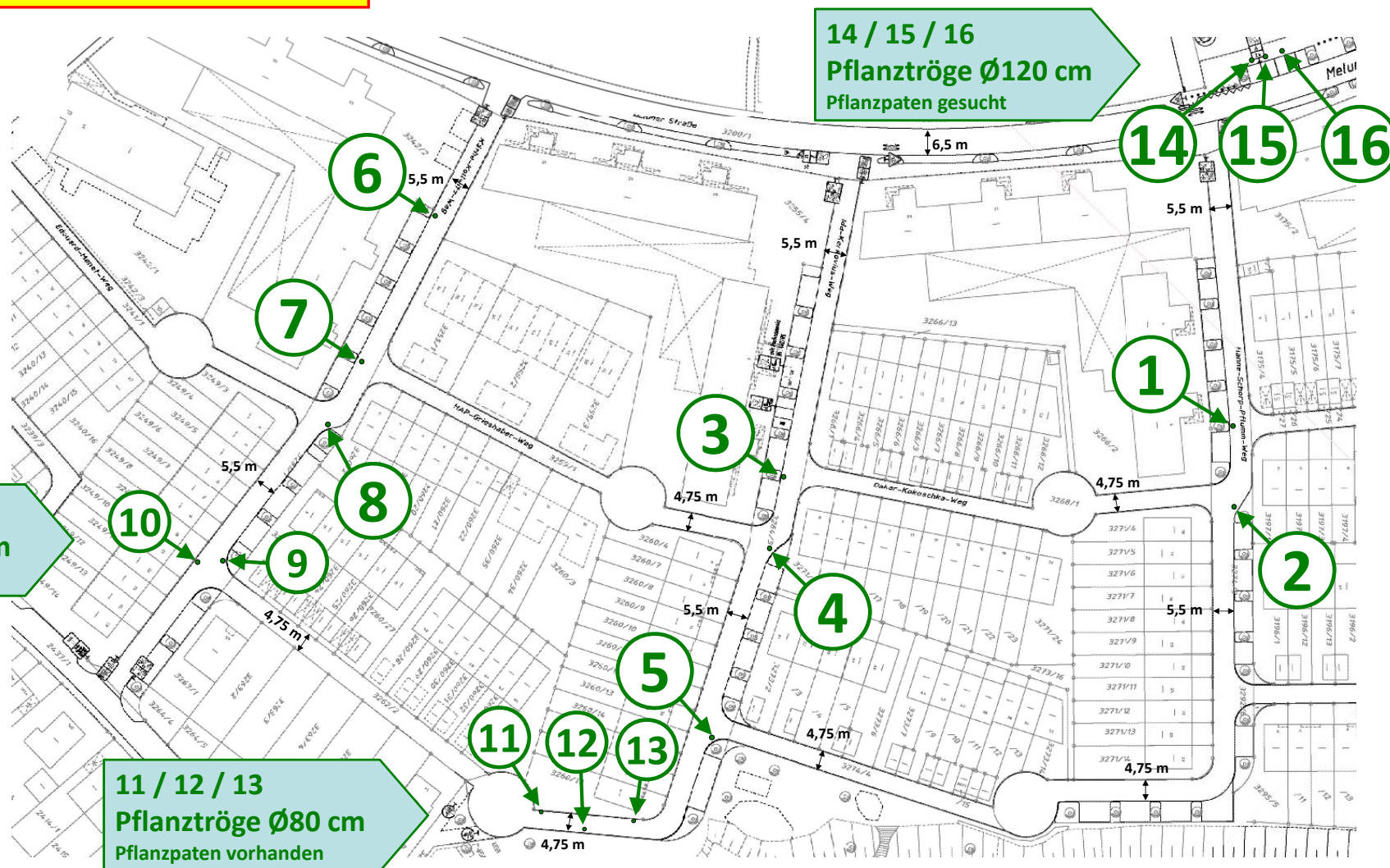
Überarbeitete Version vom 09.06.2013 nach der Begehung am 05.06.2013

Skalierung:
 6,50 m entspricht 0,58 cm (PPT)
 1,00 m entspricht 0,09 cm (PPT)
 1,20 m entspricht 0,11 cm (PPT)

Straßenbreiten:

Möblierungselemente:	Ø 1,2 m
Mindestbreite:	3,50 m
Straßenname	Sollbreite
1. Meluner Straße	6,50 m
2. Katzenbachstraße	6,50 m
3. Nord-Süd-Straßen	5,50 m
4. Ost-West-Straßen	4,75 m

Leider sind die im Plan mit einer Breite von 4,75 m angegebenen Straßen tatsächlich nur 4,40 m bis 4,50 m breit. Deshalb können dort keine Möblierungselemente mit Ø 1,2 m aufgestellt werden, da sonst die Mindestbreite von 3,50 m nicht mehr gegeben ist.



9 / 10
 Pflanztröge Ø80 cm
 Pflanzpaten vorhanden

1

Straßenmöblierung
 Beton-Schachtringe mit Deckel
 11 Stk.: Ø = 1,2 m, H = 0,7 m
 Umsetzung: Sommer 2013

9

Straßenmöblierung
 Beton-Schachtringe ohne Deckel
 5 Stk.: Ø = 0,8 m, H = 0,7 m
 Umsetzung: Sommer 2013

11 / 12 / 13
 Pflanztröge Ø80 cm
 Pflanzpaten vorhanden

Begehung am 05.06.2013

Teilnehmer:	Fr. Deinerth	Straßenverkehrsbehörde
	Klaus Volkmer	Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
	Roland Petri	Tiefbauamt
	Peter Kungl	Bürgerforum Lauchhau-Lauchäcker

Erörterung der Bedingungen zur Aufstellung der Möblierungselemente.

- Die Möblierungselemente werden als Sondernutzung einer öffentlichen Straßenfläche aufgefasst. Der Aufsteller, in diesem Fall das Bürgerforum Lauchhau-Lauchäcker, müsste die Haftung übernehmen und jährlich Nutzungsgebühren zahlen. Da der Verein dies auf keinen Fall übernehmen kann, muss in dieser Frage eine Lösung gefunden werden. Schließlich erfolgt die Aufstellung der Möblierungselemente unserer Auffassung nach im Sinne des Gemeinwohls.

- Jeder der 16 Standorte wurde begutachtet.
- Das Bürgerforum Lauchhau-Lauchäcker muss einen Plan im Maßstab 1:500 beim Amt für öffentliche Ordnung einreichen, in dem die Positionen aller 16 Möblierungselemente maßstäblich eingezeichnet sind.
- Dieser Plan wird an die AWS (Müllabfuhr und Winterdienst) und an die Feuerwehr (Branddirektion) zur Beurteilung weiter geleitet.
- Die Aufstellung der Elemente kann erst erfolgen, wenn die Positionen genehmigt und die Elemente ausreichend gekennzeichnet sind.